

Sitzungsvorlage

Nr.: 2023/520

Info-Vorlage

Befristete Stellenmehrung aufgrund der Corona-Pandemie

Kreisausschuss Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	27.02.2023 22.05.2023	TOP 20.2 TOP 6.8
--	--	-----------------------------------

Am 27. Januar 2020 wurde der erste Fall einer SARS-CoV 2 Infektion in Deutschland gemeldet. Am 25. März 2020 stellte der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite fest. Es wurden umfangreiche Vor- und Nachsorgemaßnahmen getroffen. Für etwa die Beschaffung von Schutzausrüstung, die Planungen für ein Behelfskrankenhaus, die Pressearbeit, Bürgertelefon, Lagebesprechungen u.a. unterstützende Amtshilfe für den Zweckverband Gesundheitsamt wurden Landkreismitarbeitende herangezogen. In Hochphasen der Pandemie waren rund 80 Mitarbeitende der Kreisverwaltung gleichzeitig für besondere Aufgaben im Zuge der Corona-Pandemie eingesetzt, deren eigentliche Aufgaben stattdessen liegen geblieben sind. Um andere Bereiche nicht noch länger unbearbeitet lassen zu müssen und weil der Personalrat den Wochenend- und Feiertagsarbeiten zunehmend kritischer gegenüber stand, hat die Verwaltung im Frühjahr 2021 um eine Verstärkung um 8,0 VZÄ für zwei Jahre gebeten. Die Kreispolitik hat die 8,0 VZÄ für ein Jahr bewilligt.

Im Winter des Jahres 2021 war noch nicht absehbar, wann die Pandemie endet und damit auch die vielfältigen Aufgaben, die im Zuge dessen vom Landkreis in Amtshilfe bzw. ab 1.1.2022 in eigener Verantwortung für das Gesundheitsamt zu bewältigen sind. Um die gut eingearbeiteten Kräfte zu halten und zu verhindern, dass das Stammpersonal für einen längeren Zeitraum herangezogen werden muss, hat der Kreisausschuss beschlossen, für die Bewältigung der Corona-Pandemie 4,0 VZÄ um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Mit Ablauf des 31.01.2023 ist die Corona-Absonderungsverordnung außer Kraft getreten. Die Mitarbeitenden, die für die Corona-Nachverfolgung und -Nachsorge sowie die Erstellung der Quarantänebescheide zuständig waren, sind zu Mitte Februar 2023 freigesetzt. Da die Abarbeitung der Entschädigungsverfahren voraussichtlich noch bis Herbst/Winter 2023 andauern wird, ist in diesem Bereich noch eine Kraft befristet eingestellt.

Eine weitere Verlängerung der Corona-Stellen ist somit nicht geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Personalkostenbudget

gez. D. Schulz